

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22082

"Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes - für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22082 vom 15.05.2018
2. Beschluss des Plenums 17/22188 vom 15.05.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Entwurf eines Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – BayPsychKHG (Drs. 17/21573) zurückzuziehen und komplett zu überarbeiten.

Dabei sollen Ergebnisse der Expertenanhörung im Landtag am 24.04.2018, der Verbandsanhörung und des Runden Tisches zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Drs. 17/2708) beachtet sowie insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Der erste Hilfeteil des Gesetzes soll deutlich ausgebaut werden und einen würdigen und gleichrangigen ersten Teil zum zweiten Teil des Gesetzes bilden, in dem umfassende Patientenrechte, fachliche Hilfe und der flächendeckende Ausbau von Hilfeangeboten für psychisch Kranke und Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Krisensituationen sowie die Finanzierung gesichert werden.
2. Die Förderung und Stärkung der ehrenamtlichen Selbsthilfe sowie ihre Partizipationsrechte sind im Gesetz festzuschreiben.
3. Die Ziele des Gesetzes sind schnelle und qualifizierte Hilfe für psychisch kranke Menschen in Krisensituation, um öffentlich-rechtliche Unterbringung zu vermeiden, Heilung anzustreben und um die Qualität der Behandlung zu verbessern bei Beachtung der Würde und Rechte der Patientinnen und Patienten sowie Entstigmatisierung der Erkrankten und der Sicherstellung vom Aufbau von Hilfs-, Behandlungs- und Präventionsangeboten.
4. Im Gesetz muss klar benannt werden, für welche Gruppe der Betroffenen das Gesetz Anwendung findet und was die rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung sind.

Es handelt sich nicht um künftige Straftäter oder in Maßregelvollzugseinrichtungen strafrechtlich untergebrachte Patientinnen und Patienten.

5. Der Gesetzentwurf muss sowohl formal als auch inhaltlich die notwendige Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen bieten und die Bedarfe in der Versorgung von Minderjährigen und Erwachsenen in beiden Teilen berücksichtigen. Die Einbeziehung der Eltern von Kindern und Jugendlichen wird geregelt.
6. Die Hilfe für psychisch Kranke ist gleichrangig und darf nicht mehr hinter dem Schutz der Öffentlichkeit vor Gefährdung stehen.
7. Der ganze zweite Teil wird mit dem Ziel der Entstigmatisierung und Sicherung der Patientenrechte, Behandlungsangebote und Hilfen für Betroffene grundlegend und unter anderem auch sprachlich bearbeitet, um keine Ähnlichkeit zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) zu erwecken. In diesem Sinne sind unter anderem auch die Regelungen zur Arbeitstherapie sowie Überwachung und Aufzeichnung der Besuche zu entfernen.
8. Es wird im BayPsychKHG kein einziger Verweis auf das Maßregelvollzugsgesetz oder auf das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz geben.
9. Im Gesetz wird der Begriff „untergebrachte Person“ durch „Patient/Patientin“ ersetzt.
10. Öffentlich-rechtliche Unterbringung ist eine Krisenintervention. Das Kriterium für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung gegen Willen des Patienten/der Patientin muss die fehlende Selbstbestimmtheit in einer Krisensituation sein, bedingt durch psychische Erkrankung oder Störung und die Fremdgefährdung oder Selbstgefährdung. Die Gefahr, die die Unterbringung begründet, entweder sich selbst oder andere zu gefährden, soll durch Unterstützung und fachliche Behandlung der Patientinnen und Patienten beseitigt werden. Eine öffentlich-rechtliche Unterbringung muss immer in einer psychiatrischen Facheinrichtung erfolgen. Es muss eine Behandlungsnotwendigkeit in einer psychiatrischen Klinik bestehen.
11. Der Wille, die Selbstbestimmtheit und Unversehrtheit der Patientinnen und Patienten ist zu schützen, eine zusätzliche Traumatisierung (z. B. durch Polizei-Festnahme) ist zu vermeiden. Die Polizei hat bei der Unterbringung die Möglichkeit, einen Krisendienst oder einen Arzt/ eine Ärztin für Psychiatrie hinzuziehen. Die Rolle der Krisendienste bei der Unterbringung ist klar zu regeln.

12. Zwangsmaßnahmen dürfen nur Ultima Ratio sein.
13. Es gibt keine doppelte Aktenführung.
14. Die Unterbringungsdatei fällt komplett weg.
15. Anstatt der Unterbringungsdatei ist ein anonymisiertes Register mit Angaben zu Zwangsmaßnahmen und Zwangsbehandlung in den Einrichtungen einzurichten.
16. Regelungen, die regelhaft die Meldung der Beendigung einer Unterbringung an die Polizei vorsehen, fallen weg.
17. Regelungen, die Ärztinnen und Ärzte zu nicht medizinischen Aufgaben animieren, wie psychisch kranke untergebrachte Patientinnen und Patienten auf dem Psychiatriegelände festzuhalten und durchzusuchen, sind zu entfernen.
18. Auf Unterbringungsbeiräte wird verzichtet. Es werden unabhängige Beschwerdestellen für bessere Transparenz und Qualität der Einrichtungen eingerichtet.

Begründung:

Der aktuelle Entwurf des BayPsychKHG genügt keinesfalls den Erwartungen, Bedürfnissen und Anforderungen der Fachexpertinnen sowie Fachexperten und Betroffenen. Nur eine komplette Überarbeitung des Gesetzes kann ein modernes Gesetz für psychisch

Kranke gewährleisten, das Hilfe und Angebote statt Stigmatisierung garantiert. Ziel des neuen und dringend nötigen Gesetzes muss Hilfe und Heilung sein, um öffentlich-rechtliche Unterbringungen zu vermeiden und die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Der erste Teil des Gesetzes bedarf einer deutlichen Erweiterung. Es müssen klare und umfassende Patientenrechte und Hilfeangebote im Gesetz gesichert sowie Stärkung und Förderung der Selbsthilfe festgeschrieben werden.

Im Gesetz muss klar benannt werden, für welche Gruppe der Betroffenen das Gesetz Anwendung findet und was die rechtlichen Voraussetzungen für eine möglichst sehr kurze öffentlich-rechtliche Unterbringung sind. Es handelt sich nicht um künftige Straftäter oder in Maßregelvollzugseinrichtungen strafrechtlich untergebrachte Patientinnen und Patienten. Deshalb ist jegliche Übernahme von Regelungen des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes oder des MRVG deutlich abzulehnen.

Das Gesetz muss sowohl formal als auch inhaltlich, die notwendige Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen bieten und die Bedarfe in der Versorgung von Minderjährigen und Erwachsenen in beiden Teilen berücksichtigen.

Der Freistaat ist im neuen Gesetz verpflichtet, eine klare Botschaft auszusenden: Eine Einschränkung von persönlicher Freiheit darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/22082

Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Kerstin Celina

Abg. Hermann Imhof

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Claudia Stamm

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Abg. Ulrich Leiner

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung - Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient!

(Drs. 17/22067)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes - für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern (Drs. 17/22082)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Frau Kollegin Waldmann als erster Rednerin für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen über diesen Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz dringend reden. Wir haben diesen Gesetzentwurf bereits in einer Ersten Lesung behandelt und werden noch in den Ausschüssen darüber beraten.

Es ist Dringlichkeit angezeigt, weil Ihr Entwurf bereits jetzt zu einem breiten Entsetzen geführt hat – nicht nur in der Fachwelt, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung. Dies ist nicht unbemerkt in einer kleinen Gruppe vor sich gegangen. Dieses breite Entsetzen ist entstanden, obwohl Sie von Anfang an einen wirklich aufwendigen Beteiligungsprozess in die Wege geleitet haben. Es gab über etwa zwei Jahre hinweg einen Runden Tisch und Arbeitsgruppen, die sich mit allen relevanten und dringend nötigen Aspekten eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes intensiv befasst haben. Mit Experten aller Art, Betroffenen, Angehörigen, Juristen, behandelnden Ärzten und Ver-

bänden hat sich eine breite Fachwelt Hoffnungen gemacht, dass es hier zu einer guten Regelung kommt.

Sie haben insofern Hoffnungen geweckt: Endlich werden Hilfen für psychisch Erkrankte festgeschrieben. Endlich werden Betroffene und Angehörige ernst genommen. Endlich wird verstanden, dass es bei psychischen Erkrankungen um ein Thema aus der Mitte der Gesellschaft geht, und endlich kommen wir zu dem Ziel, dass die in Bayern übergroße Anzahl von Unterbringungen reduziert werden soll.

Dieser Runde Tisch hat sich auf Eckpunkte geeinigt. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich sowohl die Klinikärzte als auch die Betroffenen, die Pfleger ebenso wie die Vertreter der Justiz, am Ende auf wichtige wesentliche Eckpunkte eines solchen Gesetzes verständigen konnten. Allerdings findet sich fast keiner dieser Eckpunkte in diesem Gesetzentwurf wieder. Man fragt sich, was das soll.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint beinahe wurscht zu sein, ob Sie Ihre Kommissionen vor oder nach der Gesetzesberatung einberufen, da Sie die Ergebnisse sowieso ignorieren. Die sehr massive Kritik kann für Sie nicht überraschend gewesen sein, weil die Beteiligung von Anfang an vorhanden war und Ihnen die Meinung der Experten dargelegt wurde. Vor zwei Wochen gab es eine große Expertenanhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Gesundheit und Pflege. Damals vertraten die Experten eine einhellige Meinung. Es waren also keine Unbedarften und Irregeleiteten, sondern zuständige Fachleute, die Ihnen die Leviten gelesen haben. Ähnlich wird es auch in der Verbändeanhörung auf Ministerialebene gewesen sein.

Wir haben deswegen in unserem Dringlichkeitsantrag die dringendsten Punkte zusammengefasst. Wenn Sie meinen, mit den angekündigten Aufweichungen sei bereits alles gut, haben Sie den Experten und Beteiligten wieder nicht richtig zugehört. Das darf es wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ohne die folgenden zentralen Punkte kann es nicht zu einem guten Gesetz kommen: Es muss ein Hilfegesetz sein, und es muss sich um schnelle, professionelle und flächendeckende Hilfen handeln. Die Krisendienste müssen aufgebaut werden, und dazu bedarf es der Bereitstellung von Mitteln für die Anlauf- und Betriebskosten. Die sozial-psychiatrischen Dienste müssen flächendeckend aufgebaut und finanziert werden. Die Partizipationsrechte der Betroffenen und der Angehörigen sind festzuschreiben. Es muss natürlich klar sein, dass Unterbringungen nur in Fachkliniken, jedoch nicht in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stattfinden. Es kann nicht sein, dass man diese Einrichtungen zu Wegsperranstalten machen will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine Unterbringung darf nur zulässig sein, wenn sich die betroffene Person wirklich in einem Zustand jedweder Einsichts-, Steuerungs- und Urteilsunfähigkeit befindet, wenn sie also erheblich beeinträchtigt ist. Fügt man dieses Kriterium in den vorliegenden Gesetzentwurf ein, wird deutlich, dass es sich hier nicht um selbstbestimmte Gefährder, also um gefährliche Menschen handelt, sondern um Personen, die in der Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung eingeschränkt sind. Nur um diesen Personenkreis darf es bei der Unterbringung gehen.

Übrigens enthält die Nummer 10 unseres Dringlichkeitsantrags einen Fehler, weil das schöne Wort "nicht" nicht gestrichen wurde. Das primäre Ziel einer Unterbringung kann nur die Behebung von Gefahrenursachen durch die Unterstützung und Behandlung der betroffenen Person sein. Nur dadurch kann möglichen Gefahren entgegengewirkt werden.

Wichtig ist auch folgender Aspekt: Eigentliches Ziel war die Reduzierung der Anzahl von Unterbringungen. Im Gesetzentwurf steht bereits, dass mit einem Anstieg der Gutachten und somit der Kosten zu rechnen sein wird, und zwar von Gutachten nicht durch den behandelnden Arzt, sondern durch dritte Gutachter, die bei den Kreisver-

waltungsbehörden und Landratsämtern angesiedelt werden. Das heißt, dass jemand, der sich im Moment in einer Krise befindet, durch einen fremden, ihm unbekannten Arzt auf die Schnelle beurteilt wird, also nicht von dem über Jahre behandelnden Arzt. Das führt zu ganz anderen Ergebnissen.

Stattdessen müssen wir natürlich klären, wie die psychiatrischen Krisendienste einzubeziehen sind. Insofern hätte sich mit diesem Gesetzentwurf eine große Chance geboten. Leider haben Sie diese Chance nicht nur vertan, sondern mit diesem Gesetzentwurf einen großen Schaden angerichtet.

Ich begleite den Prozess, wie man die Psychiatrie modernisieren und entstigmatisieren und wie man eine ambulante Versorgung schaffen kann, seit über 20 Jahren, nämlich seit über 15 Jahren als Bezirksrätin, als Geschäftsführerin im Wohlfahrtsverband und jetzt als Abgeordnete. Wir haben ebenso behutsam wie kraftvoll – bezüglich der Arbeit im Bezirk Oberbayern zum großen Teil gemeinsam – ein ambulant-komplementäres Versorgungssystem aufgebaut; das heißt, weg von den Verwahranstalten und hin zu einer modernen Psychiatrie. Bei den Betroffenen, den Angehörigen und der Fachwelt sind Vertrauen gewachsen und verlässliche Kooperationen entstanden. Das alles ist durch das Ignorieren sämtlicher Expertenmeinungen und durch diesen Gesetzentwurf massiv enttäuscht worden.

Wir wissen heute, dass circa ein Drittel der Erwachsenen im Laufe ihres Lebens einmal eine psychische Krise hat. Sehr oft handelt es sich um depressive Störungen. Wir reden hier nicht von irgendeinem kleinen Teil der Bevölkerung. Deswegen ist die Empörung so groß.

Ich kann in der kurzen Zeit nicht auf alle 17 Einzelpunkte eingehen. Alle diese 17 Punkte, die Expertenmeinungen und Ergebnisse von Diskussionen der letzten zweieinhalb Jahre, sind die Grundvoraussetzung für ein gutes Gesetz. Nur dann hat es Sinn, an einem solchen Gesetz weiterzuarbeiten. Wenn Sie das nicht aufnehmen wollen, dann kommt es nicht zu einem tragfähigen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das

diesen Namen verdient. Die Grundhaltung dieses Gesetzentwurfes ist nach wie vor, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung potenzielle Gefährder seien. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Es gibt nämlich viel mehr gefährliche Menschen, die nicht an einer psychischen Erkrankung leiden, als gefährliche Menschen mit psychischer Erkrankung. Eine Gleichsetzung von gefährlich und psychisch krank ist völlig unzulässig. Wir brauchen eine strikte Trennung und keine Melderegister. Lediglich für Zwangsbehandlungen brauchen wir Melderegister; darauf warten wir schon lange.

(Beifall bei der SPD)

Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden oder mit Krisen zu kämpfen haben, brauchen Hilfe und keine Melderegister, auch nicht durch die Hintertür bei den Entlassungen. Wir werden das sehr konstruktiv und kritisch weiter begleiten und bitten Sie, in sich zu gehen. Man fragt sich: Wo ist die Meinung der Fachministerien eigentlich geblieben? – Sie waren doch bei den Expertenanhörungen anwesend und an den Prozessen beteiligt. Man fragt sich: Haben Sie sich nicht durchsetzen können, oder war dieser Prozess von vornherein nur ein Feigenblatt? – Die Antwort möchte man an dieser Stelle gerne erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die Kollegen der SPD diesem wichtigen Thema einen Platz im Plenum geschaffen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bei Ihnen dagegen herrscht Funkstille, seit die Experten in der Anhörung am 24. April ein vernichtendes Urteil über den bisher vorliegenden Gesetzentwurf der CSU-Alleinregierung gefällt haben.

Herr Seidenath – ich sehe ihn jetzt nicht – hatte versucht, dem Ganzen bereits vor der Expertenanhörung die Spitze zu nehmen, und zwar aus gutem Grund: Am Tag der Expertenanhörung, am 24. April, wurden nämlich die ersten 92.000 Unterschriften gegen den stigmatisierenden und kriminalisierenden Gesetzentwurf der CSU-Regierung an den Bayerischen Landtag übergeben. Diese Unterschriften wurden innerhalb weniger Tage gesammelt. Inzwischen gibt es über 112.000 Unterschriften gegen diesen Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass dieser Gesetzentwurf so viele betroffene Reaktionen auslösen würde, damit hatten Sie sicher nicht gerechnet. Lange hat er im Ministerium oder im Nirvana vor sich hin geschlummert, dann kam der knallharte, innenpolitische und stigmatisierende Gesetzentwurf. Frau Schreyer, Sie haben als neue Sozialministerin sofort, quasi als erste Amtshandlung wesentlichen Änderungsbedarf im Unterbringungsteil signalisiert. Die geplanten Änderungen umfassen Punkte, die am stärksten hervorstechen. Das ist beispielsweise die stigmatisierende Unterbringungsdatei, die den Menschen Angst macht. Die Menschen haben Angst, bei der Polizei gemeldet und stigmatisiert zu werden. Aber die Bedenken der Experten gingen weit über diese Punkte hinaus. Thomas Kallert, der Ärztliche Direktor der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken, sagte wörtlich: "In dieser Form kriminalisiert und stigmatisiert das Gesetz psychisch kranke Menschen."

Die Folge ist, dass das komplette Gegenteil bewirkt wird. Menschen werden sich zurückziehen, weil sie Angst haben, Hilfe zu holen.

Das Ziel des Landtagsbeschlusses war es jedoch, den Menschen Hilfe anzubieten und einen guten Krisendienst einzurichten. Ziel war es, ein vorbildliches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu schaffen. Genau das ist es eben nicht. Das wird es auch nicht durch einzelne Änderungen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich schätze wirklich Ihr Bemühen, zu retten, was zu retten ist. Als der Gesetzentwurf gemacht worden ist, waren Sie noch keine Ministerin.

Sie sind vom Fach. Genau deswegen werden Sie verstehen, dass wir, die GRÜNEN, befürchten, dass an diesem Gesetzentwurf nichts mehr zu retten ist. Der Gesetzentwurf atmet in jeder Hinsicht den Unterbringungsgeist des vergangenen Jahrhunderts. Er behandelt kranke Menschen, Menschen mit Depressionen und Menschen, die Hilfe brauchen, in vieler Hinsicht wie Straftäter. Deswegen dürfen diese Punkte nicht im Gesetzentwurf enthalten sein. Deshalb muss jeder Bezug zum Maßregelvollzugsgesetz aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Da der Gesetzentwurf so viele Mängel enthält, sind wir für eine komplette Überarbeitung und ein neues, modernes PsychKHG. Die Überarbeitung soll auf Basis der Expertenanhörung und auf Basis des Runden Tisches erfolgen. Es muss klar sein, was der Hilfeteil alles umfassen soll. Fachliche, flächendeckende Änderungen im Krisenfall und die Vermeidung von Unterbringung müssen geklärt sein. Auch die Frage, wie Hilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen aussehen soll, muss beantwortet werden. Wir wollen die Stärkung der ehrenamtlichen Selbsthilfe und Partizipationsrechte. Wir wollen, dass klar benannt wird, für welche Gruppen das Gesetz Anwendung findet. Wir wollen wissen, wie genau die Voraussetzungen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung aussehen sollen. Die sprachliche Gesamtbearbeitung des Textes ist überfällig. Die Unterbringungsdatei muss komplett wegfallen und vieles mehr. Wir, die GRÜNEN, und die SPD haben die einzelnen Punkte aufgelistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von uns kann erkranken. Jeder von uns kennt jemanden, der psychisch erkrankt ist. Nehmen Sie sich zurück. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Greifen Sie die roten Linien auf, die wir und die SPD mit unseren Dringlichkeitsanträgen ins Plenum eingebracht haben. Nur dann kann es ein gutes Gesetz werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich dem Kollegen Imhof das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Waldmann, in der Tat haben Sie ganz zu Recht kritische Punkte benannt, die auch Gegenstand der Anhörung gewesen sind. Ich werde gleich darauf eingehen. Dumm wäre jemand – ich beziehe das jetzt nur auf mich –, der derart konkrete Kritikpunkte nicht ernst nehmen würde. Das tun wir aber. Wir nehmen die meisten Anregungen ernst. Als Fraktion befinden wir uns natürlich noch in Gesprächen. Wir, die CSU-Fraktion, wollen alle Anregungen und Gesichtspunkte aufnehmen, die angesprochen worden sind und substanziell bewegt werden müssen, um in einigen Wochen und Monaten zu einem modernen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu kommen. Das wollen wir alle. Wir wollen das über die Partegrenzen hinweg. Das wird auch gelingen, da bin ich sehr optimistisch. Uns wird das in weiten Teilen gelingen, auch wenn es Kompromisse geben muss. Das ist überall der Fall.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, deshalb ist es ein fataler Fehler, dass Sie uns jetzt bitten, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Somit wissen Sie bereits, wie ich mich Ihrem Antrag gegenüber verhalten werde: Ich lehne Ihren Antrag komplett ab. Die Menschen draußen warten schon seit so langer Zeit darauf, dass dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Wenn das Gesetz jetzt nicht angepackt wird, dann wird es in dieser Legislaturperiode und vielleicht auch in der nächsten keine Wirklichkeit werden. Ich lasse mich auf Ihre Argumentation im Antrag, der in einzelnen Punkten dem SPD-Antrag ähnelt, nicht im Detail ein. Sie wollen, dass wir den Gesetzentwurf zurückziehen. Das tun wir garantiert nicht. Das wäre fatal und verkehrt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich war als Patienten- und Pflegebeauftragter mit meiner Geschäftsstelle an der Entstehungsgeschichte des Gesetzes beteiligt. Die Geschäftsstelle war in allen Sitzungen des Runden Tisches zugegen. Wir haben die engagierten Beiträge der Betroffenen, der Angehörigen und der Selbsthilfe in Mittelfranken – da komme ich her – angehört. Die Selbsthilfe in Mittelfranken leistet seit 25 Jahren hervorragende Arbeit. Allen Beteiligten, die den Dialogprozess mitgestaltet haben, darf ich sagen: Fantastisch, wie sie das gemacht haben. Aus ihrer eigenen Be-

troffenheit und aus ihren tiefen Sorgen heraus haben sie eine großartige Arbeit geleistet.

Kolleginnen und Kollegen, einen derartigen Dialogprozess erleben wir nicht jedes Jahr. Wir erleben einen solch tiefen Dialogprozess im Landtag auch kaum einmal während der Legislaturperiode. Deshalb gilt allen, die sich derart stark eingebracht haben, Dank, Respekt und Anerkennung. Wir, die CSU-Fraktion, sind froh und dankbar dafür, dass die Bayerische Staatsregierung und Frau Ministerin Schreyer an vorderster Stelle noch am Tag der Anhörung die Dinge in die Hand genommen haben. Sie haben den entscheidenden Akteuren Möglichkeiten gegeben, auch gleich am Tag danach, die Anliegen nochmals darzulegen. Ich war dabei und hatte das Gefühl, dass sich die Akteure ernst genommen und angenommen gefühlt haben. Ich hatte das Gefühl – hier habe ich ein anderes Empfinden als die Oppositionsparteien –, dass die Akteure den nächsten Wochen zu Recht mit großem Optimismus und großen Hoffnungen entgegensehen.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, tragen unseren Anteil dazu bei. Melanie Huml, die Ministerin für Gesundheit und Pflege, war auch sehr engagiert. Unumstritten ist der Hilfeteil mit den Krisendiensten. Wenn wir diese wie geplant auf den Weg bringen, dann werden sie auch über die Landesgrenzen hinaus zum Vorbild werden. Sie werden nämlich auch finanziell sehr gut ausgestattet. Das gehört dazu. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Wir wissen, dass das eine Menge Geld kostet. Meine Fraktion ist sich gemeinsam mit unseren Haushältern und auch mit dem Ministerpräsidenten einig, dass die Gelder, die wir hierfür brauchen, auch zur Verfügung stehen.

Wir werden Präventionsstellen als Anlaufstellen für Menschen einrichten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder einer schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Damit tragen wir dazu bei, diesen Menschen frühzeitig zu helfen, mit dem Ziel, Gewalttaten und eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zu verhindern.

Auch hier engagiert sich der Freistaat in Millionenhöhe. Ich persönlich glaube, dass dieses Gesetz – ich sage das grundoptimistisch – zum Meilenstein der Psychiatriepolitik unseres Landes werden kann. Da bin ich ganz sicher.

Natürlich müssen wir auch die Details regeln, was die öffentlich-rechtliche Unterbringung angeht. Das ist uns vom Gesetz her vorgegeben. Da bleibt uns keine andere Wahl. Wir brauchen klare Regeln für die Betroffenen, für die Angehörigen, für die Behandelnden, aber auch für die Sicherheitsbehörden. Deswegen wollen wir mit diesem Gesetz das Unterbringungsrecht modernisieren und es transparent und für die Betroffenen rechtssicher machen. Deswegen wollen wir auch klare Regelungen in Bezug auf die Zwangsmaßnahmen schaffen. Da ist die konsequente Verankerung des Richtervorbehalts in unser aller Interesse. Das halte ich für ganz wichtig.

Wir werden im Duktus dieses Gesetzes deutlich machen, dass die Heilung und die Besserung genauso wichtige Ziele sind wie die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung.

Das war ein von der Fachwelt und Kollegen stark beanstandeter Teil des Entwurfs. Ich denke nur an die Frage der Stigmatisierung. Wir werden die Unterbringungsdatei aus dem Gesetzentwurf streichen; denn uns ist der Schutz der Daten von öffentlich-rechtlich untergebrachten Menschen sehr wichtig.

Menschen mit psychischen Schwierigkeiten sollen sich trauen, fachliche Hilfe anzunehmen. Wir werden dieses Gesetz deshalb ganz klar vom Maßregelvollzugsgesetz trennen. Ich weiß, dass das ein Stück weit mit der Sprache und dem Umgang zu tun hat, den wir pflegen. Kolleginnen und Kollegen, das gilt allen Adressaten: Hier ist höchste Sensibilität gefragt, allerhöchste Sensibilität!

Wir werden die Vorgabe zur doppelten Aktenführung aus dem Gesetzentwurf streichen und durch eine Regelung ersetzen, die für die Kliniken ohne großen, neuen bürokratischen Aufwand in der Praxis und ohne große Aufwendungen umsetzbar ist.

Wir werden die Besuchskommissionen erhalten und nicht durch Unterbringungsräte ersetzen. Stattdessen werden wir diese Besuchskommissionen ein ganzes Stück weiterentwickeln. Dazu brauchen wir allerdings noch die Gespräche mit den Experten.

Die Anhörung hat uns gezeigt, dass die Sorgen und Nöte der Menschen, aber auch die Irritationen, die dadurch ausgelöst wurden, berechtigt sind.

Deswegen muss es darum gehen, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Selbstverständlich wollen wir die Selbsthilfe bedeutend stärken und einbinden. Das ist auch die Forderung in Ihren Anträgen. Das muss selbstverständlich geschehen, und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

Deswegen sollen die Selbsthilfe in der Vorsorgeplanung und die Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte eng einbezogen werden.

Wir wollen auf die Erfahrung und Praxis der Selbsthilfeverbände unter keinen Umständen verzichten, sondern sie sogar stärker als angedacht einbeziehen.

Wenn Sie das Engagement der Selbsthilfegruppen kennen, dann sehen Sie, von welch unschätzbarem Wert es ist. Ich weiß nicht, welchen vielfachen Aufwand wir hätten, wenn wir nur professionelle Beratungsstellen einrichten würden, selbst wenn das Geld vorhanden wäre.

Lassen Sie mich noch auf die Nummer 17 Ihres Antrages kurz eingehen. Sie fordern, der Freistaat solle die vollen Kosten der Unterbringung tragen. Das lehnen wir ab, denn es gibt vorrangige Kostenträger, zum Beispiel die Sozialversicherungsträger oder die Kommunen, die mit beteiligt werden müssen. Der Freistaat wird allerdings eine ganz erhebliche finanzielle Verantwortung tragen.

Ich weiß, dass die SPD in einigen Fragen, wie der der vollen Kostenübernahme oder in einigen anderen Dingen, nicht ganz mit unseren Vorstellungen übereinstimmt. Insofern können wir den Antrag heute nicht annehmen. Kollegin Sonnenholzner, Kollegin Waldmann und Kollegin Celina, vielleicht rücken Sie von Ihren Dringlichkeitsanträgen

ab und streben an, dass wir in den kommenden Wochen miteinander, mit den Verbänden und den Bezirken, die sich großartig eingebracht haben, ein Gesetz verabschließen, von dem wir dann im Sommer sagen können: Das ist ein Schritt nach vorn, das bringt die Menschen nach vorne, es ist eine Gesetzgebung, die bundesweit Vorbildcharakter hat. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat die Kollegin Sonnenholzner das Wort. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollege Imhof, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie um die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs gerungen wurde. Auch wir hier im Parlament haben um diese Vorlage gerungen. Es ist deshalb der SPD durchaus wichtig, zu sagen, dass das Ganze richtig und auch wichtig war. Ich glaube, es wäre ein starkes Zeichen dieses Parlaments, wenn wir uns heute darauf verständigten, diese Linie weiter beizubehalten und zu sagen: Wir wollen mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag der SPD noch einmal zeigen, dass uns das Thema am Herzen liegt.

Zu Recht haben Sie festgestellt, dass Kompromisse gemacht werden müssen. Das geschah in der Vergangenheit, und wir werden es auch jetzt tun. Ich biete Ihnen in Absprache mit der Kollegin Waldmann jetzt schon an, den Punkt 17, den Sie konkret angesprochen haben, zu streichen.

Und wenn Sie noch andere Dinge haben, sind wir gerne bereit, darüber zu reden; denn es ist uns sehr wichtig, dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne zu bringen. Und selbst wenn es nur zwei oder drei Punkte aus unserem Antrag sind, sind wir gerne bereit, darüber noch einmal nachzudenken.

Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich Folgendes sagen: Uns geht es ähnlich. Zurückziehen und neu schreiben ist tatsächlich zu viel. Sie haben gemeint, der Duktus solle geändert werden. Wir werden uns also beim Antrag der GRÜNEN enthalten, weil wir zwar die Ideen sehen, die dahinterstehen, den Weg allerdings nicht für richtig halten.

(Beifall bei der SPD)

Hermann Imhof (CSU): In ganz zentralen Punkten, die auch von den GRÜNEN aufgelistet worden sind, finden wir Übereinstimmung über die Partegrenzen hinweg. Das ist keine Frage.

(Zuruf von der SPD)

Nun ja, ich stehe hier vorne auch nicht ganz autorisiert, jedem einzelnen Punkt zuzustimmen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn so etwas machbar und möglich ist, bin ich gerne dazu bereit, die entsprechenden Punkte noch zu beraten.

Ich weiß nicht, ob wir den Punkt jetzt behandeln können, Frau Präsidentin. Da brauche ich Ihren Rat, ob ich jetzt schon die Ablehnung deklarieren muss.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich wüsste schon einen Rat, aber das müssen Sie mit Ihrer Fraktion abstimmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hermann Imhof (CSU): Wenn das aus formalen Gründen kein Problem für die Kolleginnen und Kollegen ist, halte ich mich jetzt nicht für den Formalonkel, der sich hinstellt und sagt: Geht leider nicht. Wir lehnen trotzdem ab. Sie kennen mich. Ich bin ein ganzes Stück weit flexibel und möchte eigentlich sehr gerne mit den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion Rücksprache halten. Ich denke, es ist eine Frage des Res-

peks, die Kolleginnen und Kollegen, die sich hier ebenfalls engagieren, einzubinden. Wenn wir hier einen Weg finden, diesen Antrag jetzt nicht zu verabschieden – ich sehe hier kein verneinendes Kopfschütteln –, dann würde ich ihn gerne gehen. Aber ich kenne die Gepflogenheiten nicht so im Detail, als dass ich mich auf dieses Terrain begeben könnte. Ich schaue gerade den Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses an und sehe nach, ob er mir freundlich zunickt.

(Joachim Unterländer (CSU): Meine Grundfreundlichkeit dir gegenüber!)

Präsidentin Barbara Stamm: Gut, vielen Dank. – Jetzt darf ich das Wort für eine weitere Zwischenbemerkung Frau Kollegin Celina übergeben. Bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege Imhof, wir als Fraktion der GRÜNEN haben 2014 einen Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz eingebracht. Er war ein wesentlicher Grund, warum sich der Landtag auf den Weg gemacht hat, endlich gemeinsam ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu entwickeln. Nach unserem Gesetzentwurf gab es den Beschluss, ein Hilfegesetz zu entwickeln. Allen Fraktionen war klar, dass wir ein Hilfegesetz wollen. Der Hilfegesetzteil, den Sie erläutert haben, ist absolut wichtig, richtig und notwendig. Er ist ein bisschen kurz. Man kann darüber streiten, was im Gesetzestext stehen muss und was in irgendwelchen Ausführungsvorschriften stehen muss; aber wir alle wollen den Hilfeteil. Problematisch ist doch der Unterbringungsteil und der Tenor in diesem Unterbringungsteil. Dieser Tenor ist nicht akzeptabel. Deswegen hat der große, massive Protest der Betroffenen auch bei der Staatsregierung Bedenken ausgelöst.

Ich habe Ihre Rede genau verfolgt und hatte immer das Gefühl, Sie reden als Patientenbeauftragter der Staatsregierung,

(Hermann Imhof (CSU): Bin ich auch, ja!)

weil Sie so viele Bedenken wahrnehmen. Aber eigentlich sollten Sie als Angehöriger der CSU-Fraktion mir erklären, warum seit der Expertenanhörung Funkstille herrscht.

Tatsächlich sind die Abgeordneten irgendwann dafür zuständig, das Gesetz zu beschließen. Seit der Expertenanhörung höre ich, dass es Änderungen geben soll. Ich habe aber noch keinen Änderungsantrag gesehen. Ich werde ihn vielleicht einen Tag vor der Ausschusssitzung sehen. Das empfinde ich als Funkstille und nicht als das, was man für einen gemeinsamen Gesetzentwurf braucht, der dazu führen soll, dass genau diese stigmatisierenden, kriminalisierenden Bereiche rausgenommen werden. Da fehlt mir das Handeln der CSU-Fraktion, das ich hier erwarte. Seit der Expertenanhörung ist Funkstille.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Imhof, bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Frau Kollegin, Sie haben es mitbekommen: Wir waren von A bis Z dabei. Ich habe das in meinen ersten Sätzen benannt, dass es da durchaus ein reflektives Nachdenken gab. Ich würde behaupten, der Ministerpräsident hat die Dramatik klar erkannt und in seiner Kabinettsitzung eindeutig die Aussage getroffen, dass entscheidende Nachbesserungen erfolgen müssen. Deswegen war dann, wenn Sie die Stimmung in der Anhörungsrounde so erfüllt haben wie ich, das schwierigste Thema raus, weil man natürlich wusste: Wir haben eine Zusage gemacht. Herr Seidenath hat ja kurz eingebrochen, dass wir in diesen entscheidenden Punkten, bei der Stigmatisierung angefangen über die Fragen Augenhöhe, Heilung und Sicherheitsabwehr, Änderungen wollen. In diesem Moment mussten wir uns nicht mehr ganz groß positiv oder negativ zu Wort melden. Für uns war klar: Wir machen uns auf den Weg. Jetzt sind einige Wochen vergangen, und ich kann Ihnen nur sagen: Ob das die Bezirke sind, ob das die Chefärzte der Kliniken sind, ob das die Selbsthilfegruppen sind, ich bekomme jeden Tag völlig andere Rückmeldungen, und zwar positiver Art. Man vertraut darauf, dass aus diesem Gesetz – ich sage es einfach mit diesen Worten, ich bin kein Jurist – ein vernünftiges Gesetz wird. Das traue ich mich bei dieser Gelegenheit an dieser Stelle zu sagen. Da müssten Sie jetzt sagen, Sie ziehen Ihren Dringlichkeitsantrag zurück,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir wissen ja gar nicht, was ihr bringt!)

oder ihr korrigiert ihn und vertraut darauf, dass wir vier Parteien das Ganze miteinander gut hinbekommen, trotz all der unterschiedlichen Tendenzen, die es noch gibt. Ich weiß nicht, was Sie tun werden.

(Der Redner wendet sich zum Pult der Präsidentin)

Eine neue Präsidentin.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Genau, und die zwei Minuten sind auch schon um.

Hermann Imhof (CSU): Jetzt ist die Präsidentin der GRÜNEN oben vertreten. Ich wollte auch vom Protokoll her darum bitten, mitzuteilen, ob es solche Wege gibt, liebe Frau Gote. Sie wissen ja – –

(Barbara Stamm (CSU): Nein, gibt es nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich bin jetzt die Präsidentin, Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Sie sind die Präsidentin.

(Alexander König (CSU): Keine Dialoge, bitte!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ja, im Moment bin ich die Präsidentin. Genau in dieser Rolle

Hermann Imhof (CSU): Liebe Frau Präsidentin – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: muss ich Ihnen leider sagen, dass Ihre Zeit jetzt um ist.

(Alexander König (CSU): Bitte zum Plenum sprechen, Herr Kollege!)

Hermann Imhof (CSU): Gibt es diesen Weg, dass ich mich jetzt an dieser Stelle nicht abschließend erkläre?

(Zurufe von der CSU und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Imhof, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen!

Hermann Imhof (CSU): Gibt es nicht. – Also, meine Damen und meine Herren, das nehme ich hin und respektiere ich so. Wenn es diesen Weg nicht gibt, wie mir signalisiert wird, dann lehne ich die beiden Anträge so, wie sie vorliegen, ab. Ich dachte, da gäbe es einen Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU) – Markus Rinderspacher (SPD):
Sehr schön! Da lebt der Parlamentarismus!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Imhof, Sie haben jetzt drei Minuten lang auf die Zwischenbemerkung geantwortet. Sie müssen sie jetzt beenden. Fertig?

Hermann Imhof (CSU): Fertig.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Fertig, gut. Okay.

Hermann Imhof (CSU): Anträge abgelehnt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Dann vielen Dank, Herr Kollege Imhof.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Vetter. Bitte schön.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Imhof, Sie haben ja lauter Hardliner da vorne sitzen! Da kommen Sie nicht durch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Dr. Vetter, ich glaube, ruhiger wird es nicht.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Imhof, setz dich mal hin! – Nachdem ich den Kollegen Hermann Imhof persönlich ansprechen möchte, bitte ich um Aufmerksamkeit. Lieber Kollege Imhof, das, was Sie heute hier geboten haben, war für mich wieder einmal beeindruckend, weil ich Sie so kenne. Sie machen das hervorragend. Sie versuchen, Dinge aus den Problemen herauszureden. Man muss genau hinhören. Der Tenor Ihrer Rede war, Sie würden ja gerne, Sie haben die Expertenanhörung angehört, aber – und das haben Sie wortwörtlich gesagt – Sie müssen das erst noch in der Fraktion besprechen und mit ihr absprechen.

Das ist unser Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das genau ist unser Problem bei diesem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Ich glaube, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten die Weichen für die Behandlung psychisch Kranker in Bayern stellen werden. Das vorgelegte Gesetz, und von dem muss man ausgehen, ist nach wie vor kein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, sondern ein Gesetz zur Gefahrenabwehr, Kolleginnen und Kollegen, und zur Bekämpfung von Gewalttätern. So möchte ich es einfach mal ausdrücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich spreche vom aktuell vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ein Beispiel: Sie wollen mehr Sicherheit. Natürlich, jeder will mehr Sicherheit. Aber mit diesem Gesetzentwurf, wenn er so gekommen wäre, Kolleginnen und Kollegen, hätten wir in Bayern weniger Sicherheit erreicht. Warum? – Zum Beispiel die Unterbringungsdatei, die fünf Jahre gespeichert werden sollte, hätte zweifellos zu einer noch größeren Stigmatisierung der psychisch Kranken beigetragen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Durch Stigmatisierung psychisch kranker Menschen als potenziell Kriminelle werden diese letztendlich davon abgehalten, frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen und anzunehmen. Das verstärkt die Sicherheit bei uns in Bayern nicht, sondern vermindert sie, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vielleicht noch zwei oder drei grundsätzliche Bemerkungen: Erstens werden wir bei den Dringlichkeitsanträgen zustimmen. Ich wäre auch sehr dafür, das Ganze mit denen, die es letztendlich angeht, ein paar Monate, vielleicht bis in die nächste Legislatur hinein, zu besprechen. Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Psychiatrie ist eben kein Sammelbecken für potenziell Kriminelle, die ständig einer staatlichen Überwachung bedürfen. Psychisch Kranke sind auch keine Gruppe, die sich in moralischer Hinsicht von anderen Menschen unterscheidet oder abgrenzen lässt. Jede Frau, jeder Mann, Sie, ich kann psychisch krank werden. Vielen von uns wird es vielleicht passieren oder ist es in irgendeiner Form irgendwann einmal im Leben schon passiert.

Die Verantwortlichen, die beiden Damen Ministerinnen, haben reagiert und zumindest angekündigt, unter anderem die Verweise auf den Maßregelvollzug, der den Umgang mit psychisch kranken Straftätern regelt, zu streichen, weil gerade diese Passagen Menschen, die nie straffällig geworden sind, auf eine Stufe mit verurteilten Kriminellen gestellt haben. Das ist so einfach nicht gegangen.

Frau Sozialministerin, Sie sagen jetzt – ich habe es vernommen –, so wolle man nun "hervorheben, dass Heilung gleichrangig ist mit Sicherheit"; so hat das, glaube ich, in der Presse gestanden. – Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte bei diesem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nach wie vor eine klare Trennung zwischen Psychiatrie und Forensik. Das ist das Mindeste, das man vom Gesetzgeber erwarten darf, Frau Ministerin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit Ihrer Aussage "Heilung gleichrangig mit Sicherheit" zeigen Sie aber erneut, dass der Fokus nicht auf der Heilung Erkrankter liegt, sondern auf der Annahme, man müsse die Allgemeinheit – ich sage es jetzt einmal überspitzt – vor unberechenbaren Irren schützen. So ist es aber eben nicht, und so geht es auch nicht. Kolleginnen und Kollegen, ich füge einen ernsten Satz hinzu: Das sind genau die Assoziationen, die

sich in eine lange dunkle Tradition der Psychiatrie einreihen, in der psychisch Kranke stigmatisiert, ausgegrenzt, vernachlässigt und verfolgt wurden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vom Bild des potenziell gefährlichen Irren rücken Sie durch ein paar geänderte Formulierungen des Gesetzestextes nicht ab. Wir FREIEN WÄHLER erwarten substanzelle Verbesserungen und Veränderungen, um dem Ganzen überhaupt zustimmen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage mich auch, warum diese Diskussion so dringend ist und unmittelbar vor der Landtagswahl kommt. Wir haben fünf Jahre gebraucht, um das jetzt auf diese paar Wochen zu fokussieren. Natürlich ist es die Landtagswahl. 2008 war die absolute Mehrheit dahin. 2013 hat man sie wieder zurückgewonnen, und zwar vor allem mit dem Slogan "Maut gegen Ausländer" oder "Maut für Ausländer". Wo ist die Maut für Ausländer, Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Seit zwei Jahren werden jetzt – so sehe ich es – Ängste geschürt. Es wurde von einer Asylantenflut und von einer "Herrschaft des Unrechts" gesprochen. Aus Ihrer Denke heraus ist das alles eigentlich logisch. Jetzt kommt die Sicherheitshysterie, und gleichzeitig Ängste schüren und Lösungen anbieten heißt, Landtagswahlen gewinnen. Kolleginnen und Kollegen, das ist das, was ich Ihnen ankreide, und der Grund, warum man dieses Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in dieser Form auf keinen Fall durchgehen lassen kann. Ihre Argumentation ist schlüssig, aber Sie sollten sich nicht täuschen. Die Menschen in Bayern haben das Ganze mittlerweile erkannt und werden das sehr wohl zu werten wissen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, wenn das, was angekündigt ist, jetzt so kommt, werden wir das dann vorliegende Gesetz trotzdem weiter konstruktiv begleiten. Am liebsten wür-

den aber auch wir sehen, dass es zurückgezogen wird. Deshalb werden wir den Anträgen von SPD und GRÜNEN zustimmen. Der Gesetzentwurf, vorgelegt vom – ich sage jetzt einmal – Geist einer alten Partei, hat den alten repressiven Geist der Psychiatrie geatmet. Wir FREIEN WÄHLER werden dem so nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN:
Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vetter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich gebe bekannt, dass die SPD zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22067 – das ist der Antrag, der gerade debattiert wird – namentliche Abstimmung beantragt hat. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das von der CSU vorgelegte Psychiatriegesetz – ich weigere mich, in diesem Zusammenhang von einem Hilfegesetz zu sprechen – ist definitiv nicht akzeptabel. Es braucht eine Reform des Psychiatrieunterbringungsgesetzes; das stimmt. Das ist jedoch weder ein Wurf noch ein Entwurf gewesen. Es braucht ein ausgewogenes Gesetz, das den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und vor allem das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Blick nimmt. Es darf auf keinen Fall eine Stigmatisierung von psychisch Kranken geben, und die schon gegebene Stigmatisierung psychisch Kranke darf jene nicht daran hindern, sich Hilfe zu holen.

Es gilt nicht, Freiheiten noch mehr einzuschränken, sondern die Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endlich vernünftig auszustatten. Hilfe für psychisch Kranke heißt eine frühe und qualitativ gute Therapie. Damit sieht es in Bayern mau aus. Wer für jemanden schon einmal einen Platz gebraucht hat, weiß, wie lange die Wartezeiten teilweise sind.

Dieses Gesetz hat, wie auch das Polizeiaufgabengesetz, bei der Anhörung im Landtag und im Vorfeld sehr hohe Wellen geschlagen. Aufgrund dieses Drucks, aber auch

aufgrund der Expertise der CSU-Mitglieder auf der Bezirksebene hat die Staatsregierung verkündet – übrigens zeitgleich zur Expertenanhörung; wahrscheinlich ebenfalls ein Novum in diesem Hause – nachzubessern. Unter anderem hatte Ministerpräsident Markus Söder ankündigen lassen, dass die Datei wegkommen solle. Wie aber vorhin schon angesprochen, frage auch ich mich, wo diese Änderungen bleiben. Waren diese Ankündigungen nur dafür da, um – genauso wie beim Polizeiaufgabengesetz – die Wogen zu glätten, indem eben einmal eine Kommission nach Verabschiedung des Gesetzes angekündigt wird?

Innerhalb kurzer Zeit legen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dem Landtag hier Gesetzentwürfe auf den Tisch, die nicht durchdacht und wahrscheinlich sogar verfassungsfeindlich sind, und kündigen bei all diesen Gesetzen Änderungen an, die jetzt nicht kommen. Psychiatriegesetz und PAG atmen den gleichen Geist – der Kollege Vetter hat das auch gerade gesagt –: den Geist von Repression, Bevormundung und Überwachung. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und Dialogbereitschaft signalisieren, sollten Sie den Ankündigungen aber einfach einmal Taten folgen lassen. Ich halte den Antrag der SPD für absolut zustimmungsfähig; mehr oder weniger verschwurbelt haben Sie, Kollege Imhof, das auch gesagt. Vielleicht entkräften Sie die Skepsis an Ihrer Glaubwürdigkeit dadurch, dass Sie dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Unsere nächste Rednerin ist für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Schreyer. Bitte schön, Frau Schreyer.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Wochen hätte ich Herrn Vetter mit seiner Rede verstanden. Die Punkte, die er aber jetzt anspricht, sind eigentlich

schon abgeräumt. Herr Vetter, ich verstehe das noch nicht genau. Wir haben gesagt, wir wollen auf die Unterbringungsdatei verzichten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER))

Wir haben klar formuliert, dass wir keinen Verweis aus dem Maßregelvollzug in das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wollen. Auch die sprachliche Ausgestaltung war deutlich formuliert, wonach die Hilfe, genauso wie der Bereich, den wir zu regeln haben, voranstehen muss. Außerdem haben wir gesagt, dass wir die Besuchskommissionen weiterhin wollen. Insofern sind die Punkte eigentlich enthalten.

Ich möchte deutlich sagen – der Kollege Imhof hat es auch schon ausformuliert –: Wir befinden uns jetzt im parlamentarischen Verfahren, und dabei ist es klug, miteinander zu überlegen, wie man die Wege so geht, dass man eine entsprechende Gesetzesänderung vornimmt. Ich vertraue dabei darauf, dass die Gesundheits- und Sozialpolitiker die Dinge, die es abzuarbeiten gibt, mit Verstand abarbeiten.

Herr Vetter, Sie hatten formuliert, Sie würden das Verfahren gerne noch etwas in die Länge ziehen. Ich sage Ihnen ehrlich, dass das genau der Punkt ist. Es war wichtig, das jetzt hineinzubringen, damit das Parlament handeln kann. Wir haben irgendwann ein Ende der Legislatur, und bei einem Hinauszögern würden alle Hilfeformen, die das Gesundheitsministerium unter Federführung von Melanie Huml entwickelt hat, hinten herunterkippen und könnten nicht starten. Das wäre sehr schade, und deshalb ist es wichtig, das zunächst hineinzubringen. Danach muss man sehen, welche Bereiche man noch einmal abarbeiten oder verändern möchte.

Das Ziel beim Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz muss sein, die psychiatrische Versorgung der Menschen zu verbessern. Das ist das zentrale Anliegen. Dennoch haben wir seit 1992 die Situation, dass die öffentlich-rechtliche Unterbringung angepasst werden muss. Dazu gibt es Rechtsprechung. Es hilft alles nichts, wir können uns um diesen Bereich nicht drücken, sondern müssen ihn abarbeiten. Wichtig ist, das einerseits gesetzeskonform und anhand der vorhandenen Rechtsprechung zu machen, anderer-

seits trotzdem den Menschen gerecht zu werden. Diese Hilfeformen müssen kommen, und es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass in dieser Legislatur noch ein gutes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz entsteht. Es ist auch klug, das mit allen Fraktionen gemeinsam zu entwickeln.

Diese Anträge enthalten sehr viele Punkte, und ich verstehe den Kollegen Imhof gut; er kann nicht alle innerhalb von ein paar Minuten abwägen oder abfedern. Deswegen bitte Sie, sich zu überlegen, wie Sie mit Ihren Anträgen umgehen: Wollen Sie sie heute durchziehen, oder wollen Sie ins Gespräch mit allen Fraktionen gehen, damit parteiübergreifend etwas entstehen kann, was dem Ganzen noch mehr Rechnung trägt, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Leiner gemeldet.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Ministerin, wir sind aus unserer Erfahrung heraus kritisch und glauben nicht, dass das Gesetz so geändert wird, dass wir ihm zustimmen können. Sie sind vielleicht die falsche Ansprechpartnerin, aber über Wochen haben wir an einem Runden Tisch, der vorbildlich war, diese Gesetzesvorlage beraten und auch darüber beraten, wie wir diese Gesetzgebung durchführen können. Den ersten Teil des Gesetzes kann man so lassen. Dabei bleiben wir. Dazu haben wir nur kleine Änderungsvorschläge. Der zweite Teil ist aber dem nicht gerecht geworden, was wir vorher mit allen Experten an Runden Tischen wochenlang besprochen haben.

Jetzt kommen die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung und sagen uns: Wir sind dabei und machen es. Wir haben es über Monate schon gemacht. Das Ergebnis im Unterbringungsteil ist nichts anderes als erbärmlich. Deswegen sind wir so kritisch und so skeptisch, und wir hoffen, dass das Gesetz auf einen guten Weg kommt; denn so, wie es uns jetzt vorliegt, insbesondere bei dem Tenor des Unterbringungsteiles, ist es für die Menschen und Kranken bei uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Kollege Leiner, manchmal rentiert es sich, ein Stück vom Gas zu gehen und zu überlegen, wie man das Problem löst. Ich kann manche Kritikpunkte durchaus nachvollziehen. Ich saß nicht an den Runden Tischen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die Fragen des Unterbringungsgesetzes nicht einfach zu lösen sind. Das wissen wir alle miteinander. Diese Fragen sind mit vielen Ängsten und vielen Sorgen verbunden. Wenn man die Regelungen des Unterbringungsteils abschichtet, erkennt man, dass es um einen sehr kleinen Teil von Menschen geht. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Menschen in Bayern, die alle Hilfeformen, die wir jetzt etablieren können, durchlaufen haben und trotzdem die Kurve nicht kriegen, im dreistelligen Bereich liegt. Es geht um die Kranken, die zwangsuntergebracht werden, die sich trotz mehrfacher Versuche nicht bereit erklären und bei denen wir eine Fremdgefährdung unterstellen. Wir gehen nicht einmal von der Selbstgefährdung aus, sondern unterstellen eine Fremdgefährdung. Wenn Sie merken, wie viel ich schon abschichten muss, um überhaupt zu einer Antwort zu kommen, wissen wir beide, dass es um einen kleinen Teil der psychisch Kranken geht. Aber für diesen Teil brauchen wir Regelungen.

Wir brauchen für diesen Teil zwar wertschätzende, aber auch in der Ansage klare Regelungen, weil wir vor diesem Teil der Menschen die Bevölkerung schützen müssen. Sie hören bitte heraus, dass wir für diesen kleinen Teil Regelungen brauchen. Es ist so schade, dass der weit überwiegende Teil des Gesetzes, nämlich die Regelungen über die Hilfen, in der Debatte nicht das Gewicht bekommt, das er bräuchte, weil wir so sehr über die Unterbringung diskutieren.

Deshalb noch einmal: Wir haben die Änderungen eingegeben, und jetzt wären wir an dem Punkt, dass die Fraktionen miteinander, vielleicht mit möglichst wenig Schaum

vor dem Mund und mit möglichst viel Sachkenntnis, überlegen, an welchen Stellen wir helfen können. Ich höre deutlich heraus, dass es Ihnen darum geht, die Vorschriften mit zu entwickeln. Der Kollege Imhof hat alle Zeichen dieser Welt gesetzt. Gehen Sie aufeinander zu. Schauen Sie, welchen Weg Sie miteinander gehen können. Dann entwickeln wir die Bestimmungen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Frist für die namentliche Abstimmung ist jedoch noch nicht abgelaufen. Deshalb werden wir die Abstimmung zu diesem Punkt nach der Debatte über den nächsten Dringlichkeitsantrag durchführen.

Ich gebe jetzt schon einmal bekannt, dass zum Dringlichkeitsantrag unter Nummer 6 "Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen – Transparenz herstellen!" auf Drucksache 17/22071 ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir kommen nun zurück zu den Abstimmungen unter Punkt 2 der Tagesordnung, von denen eine in namentlicher Form erfolgt. Ich lasse zunächst in einfacher Form abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Drucksache 17/22082, "Komplette Überarbeitung des Entwurfes des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – für ein modernes entstigmatisierendes Hilfe-Gesetz für psychisch Kranke in Bayern". Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER und die fraktionslosen Kollegen Muthmann, Felbinger und Claudia Stamm. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion.

Stimmennhaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22067. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Waldmann, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung – Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient!". Die Urnen stehen bereit. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit. – Wir haben noch eine halbe Minute. Sie können schon mal langsam die Plätze wieder einnehmen.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.59 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein. – Vielen Dank.

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt noch die Ergebnisse von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Waldmann, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/22067 betreffend "Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung – Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient!". Mit Ja haben 67 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt, Stimmennhaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung - Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient! (Drucksache 17/22067)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beßwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinholt		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Fröschi Markus		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			X
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			X
Hözl Florian			X
Hofmann Michael			X
Holetschek Klaus			X
Dr. Hopp Gerhard			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Huber Martin			X
Huber Thomas			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Jörg Oliver			X
Kamm Christine			X
Kaniber Michaela			
Karl Annette			X
Kirchner Sandro			X
Knoblauch Günther			
König Alexander			X
Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
<hr/>			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
<hr/>			
Unterländer Joachim		X	
<hr/>			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
<hr/>			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
<hr/>			
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef			X
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme		67	84
			0